Haldensleben, den 20.02.2013

Niederschrift
über die 51. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 19.02.2013, von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:
I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 22. Januar 2013
4. Einschulung in die städtischen Grundschulen im Schuljahr 2013/2014
5. Förderanträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 22. Januar 2013
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder sowie die sachkundigen Einwohner Frau Mardorf, Herr Dr. Graetz und Herr Schmahl anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Rüdiger Ostheer nimmt i.V. für Stadtrat Christian Kästner teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung teilt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki mit, dass Herr Baethge dem Ausschuss eine Information zukommen lassen wolle. Da Herr Baethge noch einen anderen Termin wahrzunehmen habe, schlägt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki vor, Herrn Baethge nach dem TOP 3 kurz das Wort zu erteilen.
Damit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 22. Januar 2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 22.01.2013 bestehen keine Einwände.

Sodann erteilt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki Herrn Baethge das Wort.

Herr Baethge möchte sich im Namen der Organisatoren des Leichtathletikmeetings Haldensleben für die finan

zielle Unterstützung, die der Ausschuss gewährt habe, bedanken. Die Veranstaltung war wieder ein voller Erfolg. Sie haben inzwischen den Status eines German Meetings, d.h., sie sind Mitglied dieser Organisation und gehören damit zu den besten 16 deutschen Leichtathletikmeetings. Das sei eine herausragende Sache, die auch der Stadt und der Region gut zu Gesicht steht. 28 der Teilnehmer in Haldensleben waren auch in London mit dabei. Im nächsten Jahr sei wieder ein Meeting geplant. Dies sei bereits mit vielen Sponsoren abgestimmt und er werbe heute auch schon um die Unterstützung der Stadt Haldensleben. Ohne diese könne so ein Meeting nicht durchgeführt werden. Er könne bereits einschätzen, dass sich die Veranstaltung gerechnet habe; es konnte zwar kein großer Überschuss erzielt werden, aber es seien auch keine Einbußen zu verzeichnen. In diesem Jahr werde am 22. September der 2. Grundschulcup (kleines Meeting für die Nachwuchsathleten) stattfinden, wozu alle Grundschulen der Stadt und des Landkreises eingeladen werden. Dazu möchte er auch die Mitglieder des Ausschusses einladen.

zu TOP 4 Einschulung in die städtischen Grundschulen im Schuljahr 2013/2014

Zur Einschulung in die städtischen Grundschulen im Schuljahr 2013/2014 führt Amtsleiterin Scherff aus, dass nach intensiver Diskussion im Ausschuss die Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke im letzten Jahr beschlossen wurde. Die Eltern wurden im Vorfeld der Anmeldung der Kinder für das Schuljahr 2013/14 angeschrieben und gebeten, sich zu äußern, in welche Grundschule (GS) der Stadt sie ihr Kind einschulen lassen möchten. Davon haben Eltern Gebrauch gemacht oder auch nicht. Lt. Stand vom 19.02.2013 sieht die Situation wie folgt aus:
- GS Gebr. Alstein – Kapazität 182 Schüler, mit Stand von heute wird die Kapazität bis auf 3 Plätze ausgelastet.
- GS E. Kästner - maximale Kapazität von 240 Kindern, im Moment sind voraussichtlich zum Beginn des nächsten Schuljahres davon 91 Plätze frei.
- GS Otto Boye für das Schuljahr 13/14 - Kapazität von 225 Schülern, angemeldet haben sich 6 Schüler mehr als Plätze vorhanden sind.
Zur Punkteverteilung sei zu sagen, dass es einen Fall von den 6 Kindern gibt, wo die Entfernung zu den Grundschulen Otto Boye und Gebr. Alstein fast auf den Meter gleich ist (die Entfernung werde noch einmal überprüft, um möglichst gerichtsfest zu sein). Im ungünstigsten Fall gibt es 3 Kinder, die 7 Punkte aufgrund der Entfernung haben und deshalb von vornherein nicht in die GS Otto Boye eingeschult werden können und möglicherweise weitere 3 Kinder, die ausgelost werden müssen. Die Verwaltung werde sich mit den Eltern ins Benehmen setzen und versuchen, die Kinder in die GS E. Kästner umzuleiten. Den Schulleitern sei die Situation bekannt, wobei die Zahl die Kinder durch Zu- und Wegzüge ständig differiert.

Stadtrat Dr. Peter Koch habe eine Frage dazu. Die Kapazitäten der Grundschulen Gebr. Alstein und Otto Boye sind fast ausgelastet, wohingegen die GS E. Kästner eine erhöhte freie Kapazität aufweist. Wie wird das jetzt personell gelöst? Wenn er das richtig sehe, müsste die GS E. Kästner einen Lehrerüberhang haben.

Einen Lehrerüberhang werde es nicht geben, antwortet Amtsleiterin Scherff, da das Lehrerpersonal jährlich über das Landeschulamt für die entsprechende konkrete Schülerzahl zugewiesen wird.

Frau Mardorf denke, dass sich der Überhang, der in diesem Jahr an der GS Otto Boye zu verzeichnen sei, in den nächsten Jahren ausgleichen wird, wenn die GS E. Kästner grundlegend saniert wurde. Ihres Erachtens lassen sich viele Eltern vom Erscheinungsbild und der Ausstattung der Schulen leiten.

Das sehe Dezernent Otto ebenso. Aber für das Schuljahr 2013/14 sei der Umstand zu verzeichnen, dass für die GS Otto Boye mehr Kinder angemeldet wurden als es die Kapazität hergibt. Man werde nach der Satzung verfahren müssen. D.h., die Verwaltung werde zunächst einmal mit den Eltern sprechen, welche Vorstellungen sie haben, wenn sie damit rechnen müssen, in das Losverfahren zu kommen. Möglicherweise sei eine Klärung im Vorfeld möglich, aber wahrscheinlich werden die Eltern es auf das Losverfahren ankommen lassen wollen, in der Hoffnung, dass sie ihr Kind dann doch an der Schule ihrer Wahl beschulen lassen können. 3 Kinder müssen in eine andere Schule gehen. Theoretisch sind in der GS Gebr. Alstein noch 3 Plätze frei, aber die Verwaltung würde an sich gern aufgrund dessen, dass die GS Gebr. Alstein auch fast voll ist, doch eher die Eltern dazu bewegen wollen, ihre Kinder in die GS E. Kästner zu schicken.

Stadtrat Dr. Peter Koch fragt sich, ob die Festlegung der Kapazitäten noch realistisch sei, wenn in der GS E. Kästner 91 freie Plätze sind.
Die Verwaltung sei von den Möglichkeiten ausgegangen, die die Schule bietet, wie viele Schüler beschult werden könnten, antwortet Amtsleiterin Scherff.

Dezernent Otto erinnert an die Diskussion, die seinerzeit im Rahmen der Schulbauförderrichtlinie im Ausschuss geführt wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass für die städtischen Kinder perspektivisch 2 Grundschulen ausreichen würden, aber es für die Entwicklung im Umland der Stadt Haldensleben sinnvoll sein könnte, 3 städtische Grundschulen weiterhin vorzuhalten, was im Hinblick auf die Profilierung der Schulen sicherlich auch wünschenswert sei. Er meine, das war damals auch der einhellige Wunsch des Ausschusses. Derzeit stehe die Schließung des Schulstandortes Hillersleben zur Disposition. Hier sei abzuwarten, wie sich Eltern entscheiden werden, ob sie ihre Kinder in Rogätz oder Colbitz beschulen lassen wollen, oder nicht lieber in Haldensleben. Insofern sei diese Kapazität mit 91 nicht so übergroß, jedenfalls nicht für die nächsten Jahre, solange man noch vergleichsweise stabile Kinderzahlen hat. Das mag sich in 10 Jahren schon anders darstellen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki lässt darüber abstimmen, ob den Vertretern der Grundschulen Rederecht erteilt werden sollte.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Herrn Vogler würde interessieren, wer das Losverfahren durchführen soll. Soll dies durch einen Notar erfolgen? Zudem möchte er anmerken, dass es sicherlich eine Nachrückerliste geben wird. Es könnte ja passieren, dass 2 oder 3 Kinder wegziehen. Seines Erachtens sollte dann eine Auslosung unter den Kindern erfolgen, die 7 Punkte erreicht hatten und nicht das ganze Verfahren erneut durchgeführt werden.

Dies sei ein berechtigter Hinweis, merkt Amtsleiterin Scherff an.

Nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki werde sich immer irgendeine Schule aus welchen Gründen auch immer herauskristallisieren, die am beliebtesten ist und es wird immer eine geben, die nicht so beliebt ist. Dementsprechend werden auch die Wünsche der Eltern sein. Er war nie Verfechter der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche, aber es gibt jetzt die Satzung und danach müsse verfahren werden.

Amtsleiterin Scherff hinterfragt, wer das Losverfahren mit begleiten sollte. Dezernent Otto fügt hinzu, dass die Verwaltung nicht die Absicht habe, einen Notar zu engagieren, weil es auch nicht erforderlich ist. Es wäre aber zu begrüßen, wenn 1, 2, 3 Ausschussmitglieder mit vertreten wären.

Die Mitglieder des Ausschusses einigten sich auf folgende Verfahrensweise:
1. Die Verwaltung möge das Losverfahren organisieren und dazu einladen.
2. An der Verlosung sollten teilnehmen:
- Vertreter der Verwaltung
- Vertreter des Stadtelternrates
- der Vorsitzende des Fachausschusses
- je 1 Elternvertreter von den betroffenen Grundschulen

Da es keine weiteren Fragen bzw. Hinweise gibt, beendet Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki den Tagesordnungspunkt 4.

zu TOP 5 Förderanträge

5.1. Förderantrag Rassegeflügelzüchterverein Roland e.V.
Der Verein führt auch in diesem Jahr wieder eine Stadtschau durch, angeschlossen ist die 49. Vereinsschau und die 5. Kreisschau (Ohre). Um die Stadtmeister auszeichnen zu können, benötigt der Verein wieder eine finanzielle Unterstützung. Kosten insgesamt: 2.100 Euro, erbetener Zuschuss von der Stadtverwaltung: 350 Euro

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem Rassegeflügelzüchterverein Roland e.V. für o.g. Zweck einen Zuschuss in Höhe von **350 Euro** wie beantragt zu gewähren.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

5.2. Förderantrag Selbsthilfegruppe „Rücken fit“
Die SHG „Rücken fit“ bittet um Bewilligung eines Zuschusses zur Unterstützung des geplanten Tagesprojektes „Aktivtag in der Rehabilitationsklinik Schönebeck Bad Salzelmen am 11.06.2013. Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 14, Kosten insgesamt: 430 Euro, erbetener Zuschuss Stadt Haldensleben: 290,00 Euro

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki sei bei den heute vorliegenden Förderanträgen aufgefallen, dass die Gruppen bestrebt sind, eine Mitgliederliste beizulegen. Ist das vom Datenschutz her korrekt?

In der Vergangenheit habe der Verein regelmäßig Anträge beim Ortsrat gestellt. Im Herbst habe es dazu eine Diskussion im Ortsrat gegeben mit dem Hinweis, sich hinsichtlich einer Förderung an den städtischen Ausschuss zu wenden, erklärt Dezernent Otto.

Trotz der aufwendigen Antragstellung halte Stadtrat Dr. Peter Koch den beantragten Zuschuss bei 14 Teilnehmern für überzogen.

Stadtrat Eberhard Resch erinnert, dass bei derartigen Anträgen immer 10 Euro pro Person gerechnet wurde. Damit würde der Zuschuss 140 Euro betragen.
D.h., 10,00 Euro pro nachgewiesenem Teilnehmer und nicht pro Mitglied im Verein, so Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Rücken fit" für o.g. geplantes Tagesprojekt ***140 Euro*** *zur Verfügung zu stellen.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

5.3. Förderantrag Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs"
Die SHG „Frauen nach Krebs" plant am 09.04.2013 einen Aktivtag in der Reha-Klinik Salzelmen und bittet dafür um finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 146,00 Euro. Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 9, Kosten insgesamt: 271,00 Euro

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Frauen nach Krebs" für den Aktivtag am 09.04. einen Zuschuss in Höhe von ***90 Euro*** *(10 € pro nachgewiesenem Teilnehmer) bereit zu stellen.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

5.4. Förderantrag Laufgruppe „Roland" Haldensleben
Für den geplanten 8. Staffellauf, der am 24.03.2013 in der Innenstadt von Haldensleben stattfinden soll, erbittet die Laufgruppe Roland einen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 150,00 Euro. Zahl der Teilnehmer: 200, Kosten insgesamt: 1.040,00 Euro.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der Laufgruppe „Roland" Haldensleben einen Zuschuss in Höhe von ***150 Euro*** *für den 8. Staffellauf zu bewilligen.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

5.5. Förderantrag Selbsthilfegruppe Haldensleben Multiple Sklerose
O.g. SHG möchte am 22.09. und 23.09. eine Fahrt zu den Gesundheitstagen im Elbauenpark durchführen. Dafür erbitten sie einen Zuschuss von der Stadtverwaltung Haldensleben in Höhe von 100,00 Euro. Kosten insgesamt: 150,00 Euro, Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 5

Nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki bräuchte man für 5 Personen keine 120,00 €, um nach Magdeburg mit der Bahn zu fahren. Selbst an einem Montag könnte man mit einem einfachen Ticket günstiger nach Magdeburg reisen als für 60 Euro mit 5 Personen.

Herr Schmahl verweist auf das Krankheitsbild. Es könnte sein, dass die Betreffenden nicht mit dem Zug fahren können.

Das sei ein guter Hinweis, so Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki. In dem Fall sollte man die Veranstaltung vielleicht auch als 2 Projekte werten.

Herr Dr. Graetz meint, dass man berücksichtigen sollte, welche Erkrankungen vorliegen. Multiple Sklerose sei nach wie vor unberechenbar, auch der Verlauf und von daher sollte der Ausschuss hier doch relativ großzügig entscheiden und von den 10 Euro pro Person abgehen.

Auch Stadtrat Dr. Peter Koch denke, dass man hier von der Regel abweichen sollte und das auch als

2 Veranstaltungen werten sollte.

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, die geplante Fahrt der SHG Haldensleben Multiple Sklerose in den Elbauenpark mit einem Betrag in Höhe von **100,00 Euro** zu bezuschussen.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

5.6. Förderantrag SHG „Osteoporose“ Haldensleben

Die SHG „Osteoporose“ möchte nach Schönebeck-Salzelmen zur Wassergymnastik mit therapeutischer Anleitung fahren. Termine: 02.04., 21.05. und 01.10.2013. Für den Eintritt ins Solebad fallen 193,20 Euro an. Die Bahnfahrt trägt jeder selbst. Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 14, erbetener Zuschuss Stadt Haldensleben: 154,60 Euro

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki schlägt vor, 140,00 Euro zu gewähren (10 Euro pro nachgewiesenem Teilnehmer).

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Osteoporose“ Haldensleben für die Wassergymnastik Schönebeck Salzelmen einen Zuschuss in Höhe von **140,00 Euro** zur Verfügung zu stellen.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

5.7. Förderantrag Haldensleber Rollsport e.V.

Der Haldensleber Rollsport e.V. bittet um Bewilligung eines Zuschusses zur Durchführung des 15. Rollipokals, welcher am 06.06.2013 in Haldensleben stattfinden soll. Zahl der Teilnehmer: 120 – 150 Aktive aus versch. Bundesländern sowie Dänemark inkl. Aktive von HRV und HSC, Kosten insgesamt: 2.400,00 Euro, erbetener Zuschuss Stadt Haldensleben: 400,00 Euro

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem Haldensleben Rollsport e.V. zur Durchführung des 15. Rollipokals **400 Euro** wie beantragt bereit zu stellen.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

5.8. Förderantrag Selbsthilfegruppe Osteoporose 1

Für den geplanten Aktivtag in Schönebeck-Salzelmen am 25. Juni 2013 bittet die SHG Osteoporose 1 um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 384,00 Euro. Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 16, Kosten insgesamt: 544,00 Euro

Da sich für 10 Euro pro nachgewiesenem Haldensleber Teilnehmer des Vereins ausgesprochen wurde, schlägt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki vor, 160 Euro zu gewähren.

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, den geplanten Aktivtag der SHG Osteoporose 1 mit einem Betrag in Höhe von **160,00 Euro** zu bezuschussen.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

5.9. Förderantrag Selbsthilfegruppe „Wer rastet – der rostet“

O.g. SHG bittet um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 140,00 Euro für den am 05. März 2013 geplanten Aktivtag in der Reha-Klinik Schönebeck-Salzelmen. Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 14, Kosten insgesamt: 350,00 Euro

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Wer rastet – der rostet“ für den geplanten Aktivtag in Schönebeck-Salzelmen einen Zuschuss in Höhe von **140,00 Euro** bereit zu stellen.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

5.10. Förderantrag Selbsthilfegruppe „Fit durch den Alltag“

Die SHG „Fit durch den Alltag“ plant, am 02. Juli 2013 in der Reha-Klinik Bad Salzelmen einen Aktivtag durchzuführen. Dafür bitten sie um eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt in Höhe von 120,00 Euro. Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 12, Kosten insgesamt: 300,00 Euro.

Jeder habe das Recht, sich zusammenzufinden, eigene Vereine zu gründen und jeder Verein, jede Selbsthilfegruppe habe auch das Recht, Förderanträge zu stellen. Nach Meinung des Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki sollte sich aber der Ausschuss demnächst noch einmal darüber verständigen, wie man gesundheitsfördernde Maßnahmen und Freizeitvergnügen unterscheiden könne.

Das werde nach Meinung von Amtsleiterin Scherff schwer sein.

Stadtrat Dr. Michael Reiser erwähnt, dass Selbsthilfegruppen von den Krankenkassen anerkannt sein müssen. Dort erhalten sie auch Zuschüsse, wie lange noch, das sei eine andere Frage.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Fit durch den Alltag" für den geplanten Aktivtag in der Reha-Klinik Schönebeck-Salzelmen ***120,00 Euro*** *wie beantragt zu bewilligen.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Stadtrat Eberhard Resch möchte noch einmal auf die Ausführungen vom Ausschussvorsitzenden zurück kommen. D.h., dass man evtl. nicht alles fördern sollte bzw. zu der Frage, was ist wirklich gesundheitsfördernde Maßnahme und was dient der gesellschaftlichen Unterhaltung. Es gehe schließlich um Steuergelder, die ausgereicht werden. Er wisse nicht, wie man hier genau Kriterien festlegen könnte, aber man sollte darüber schon einmal nachdenken. Die Fördergelder sollten möglichst dort ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Für Eltern, die mehrere Kinder haben, ist es manchmal schwierig, wenn sie alles selber bezahlen sollen.

Herr Schmahl bringt zum Ausdruck, dass, wenn Anträge vorliegen, die den Vorgaben entsprechen, diese auch entsprechend zu behandeln sind. Seines Erachtens wäre es aus finanziellen Gründen an der Zeit, über die Vergabekriterien in Ruhe einmal nachzudenken, wo man das Gefühl hat, dass diese stimmiger seien.

Nach Meinung von Stadtrat Dr. Peter Koch seien die Fördermittel nicht nur grundsätzlich für schicksalhaft Benachteiligte gedacht, sondern der Sinn der Förderung sei, auch Sportveranstaltungen und ganz bestimmte Aktivitäten, bei denen Kinder und Jugendliche eine Rolle spielen, zu fördern. Dass einem die Menschen leid tun, die z.B. schicksalhaft an ganz bestimmten Krankheiten leiden und dadurch Einschränkungen erfahren, das ist selbstverständlich. Sie haben aber auch andere Möglichkeiten der Förderung. Es ist nicht so, dass die Gesellschaft diese Menschen an den Rand drängt.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki schlägt vor, die Diskussion in einer der nächsten Ausschusssitzungen fortzuführen.

5.11. Förderantrag Deutsche Rheuma-Liga, LV Sachsen-Anhalt e.V., SHG Haldensleben
O.g. SHG bittet für den am 28.05.2013 geplanten Aktivtag in der Reha-Klinik Schönebeck-Bad Salzelmen um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 140,00 Euro. Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 16, Kosten insgesamt: 580,00 Euro.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, o.g. SHG für den geplanten Aktivtag in der Reha-Klinik Schönebeck-Salzelmen wie beantragt einen Zuschuss in Höhe von ***140,00 Euro*** *bereit zu stellen.* **Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

5.12. Förderantrag Selbsthilfegruppe „Rückengerechte Bewegung"
Die SHG „Rückengerechte Bewegung" plant im April/Mai eine Fahrt nach Schönebeck in das Solebad zum Schwimmen und zur Wassergymnastik. Über eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt in Höhe von 128,00 Euro würden sie sich freuen. Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 16, Kosten insgesamt: 190,00 Euro.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG Rückengerechte Bewegung eine finanzielle Unterstützung für die geplante Fahrt nach Schönebeck wie beantragt in Höhe von ***128,00 Euro*** *zu gewähren.*
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der **TOP 6 und der TOP 7** entfallen, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor. Es werden auch keine Anfragen gestellt bzw. Anregungen gegeben.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer